

4. Außerschulische Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis – Situationsbeschreibung –

Außerschulische Jugendarbeit als Bestandteil der Jugendhilfe wird von öffentlichen Institutionen, den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugendverbänden, Vereinen und frei assoziierten Gruppen betrieben und gefördert. Den weitaus überwiegenden Anteil der Aktivitäten in der außerschulischen Jugendarbeit leisten allgemein freie Träger. Dies trifft auch auf den Landkreis Saarlouis zu. In diesem Kapitel erfolgt eine Situationsbeschreibung zur außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis.

Dargestellt werden zunächst Organisationen, Aufgaben und Personalsituationen im Kreisjugendamt und im Bereich der hauptamtlichen Fachkräfte bei Kommunen und Verbänden.

Zur Illustration der Tätigkeit von Fachkräften schließen sich Handlungsabläufe aus der Sicht des Kreisjugendamtes an. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden im Landkreis Saarlouis mehrere Erhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse zusammengefaßt werden.

4.1. Organisation, Aufgaben und hauptamtliche Fachkräfte im Kreisjugendamt

Im Kreisjugendamt ist die außerschulische Jugendarbeit im Sachgebiet III organisiert (siehe Geschäftsverteilungsplan). Die Aufgaben werden von zwei Sozialarbeitern sowie einem Kreisangestellten, der mit einer halben Stelle dem Sachgebiet zugeordnet ist, wahrgenommen. Die Leitung des Sachgebietes obliegt nach der geltenden Geschäftsverteilung dem Leiter des Kreisjugendamtes.

Im Bereich "Jugendförderung / Vorschulische Erziehung" gehören zu den Aufgaben der beiden Sozialarbeiter neben dem Jugendschutz und der pädagogischen Leitung der Jugendfreizeitstätte Blauloch, Wallerfangen:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen der verschiedensten Art im jugendpflegerischen Bereich (z.B. Gruppenarbeit, Betreuer- und Gruppenleiterschulungen, Seminare)
- Zusammenarbeit mit freien Verbänden, Vereinen, Jugendzentren und Schulen
- Bearbeitung von Anträgen auf Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugendförderung und vorschulischen Erziehung sowie anderer Zuwendungen für (die Ausstattung von) Einrichtungen (in Kooperation mit dem Abteilungsleiter)
- Bearbeitung der Personalkostenzuschüsse an Kindergärten im Landkreis Saarlouis
- Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern im Kreisjugendamt sowie anderen Stellen und den Jugendpflegern bei kommunalen und freien Trägern
- Bearbeitung von Personalkostenzuschüssen im Bereich der kommunalen Jugendpflege
- Elternarbeit
- Mitwirkung bei der Heimaufsicht gemäß §§ 56 ff AGJWG

Der Kreisangestellte arbeitet bei der finanziellen Förderung der außerschulischen Jugendarbeit auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis mit und berät in diesem Rahmen Anfragende und Antragsteller.

Seit Ende 1983 waren im Kreisjugendamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zunächst drei Mitarbeiter, seit November 1984 sind es zwei, in Projekten des Arbeitsamtes Saarlouis für arbeitslose Jugendliche tätig, bei welchen das Kreisjugendamt die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen, die an den Projekten teilnehmen, übernimmt.

4.2. Kommunale Jugendpflege, Jugendverbandsarbeit und verbandsunabhängige Jugendarbeit

4.2.1. Vom Kreis geförderte hauptamtliche Jugendpfleger in Kommunen und freier Verbandsarbeit

Neben dem beim Kreisjugendamt im Sachgebiet III tätigen Personal sind z. Zt. weitere sechs hauptamtliche Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit tätig, nämlich jeweils eine Fachkraft

in den Gemeinden Bous, Rehlingen, Schwalbach, Überherrn sowie zwei in der Kreisstadt Saarlouis. Weitere Anstellungen in anderen Kommunen des Landkreises sind vorgesehen. Die Jugendpfleger in Saarlouis und Überherrn sind insbesondere in den jeweiligen Jugendzentren tätig.

Hauptamtliche Fachkräfte sind weiterhin in der kirchlichen Jugendarbeit tätig, und zwar in der Kath. Jugendzentrale in Dillingen für die Region Saar-Hochwald und bei der Evangelischen Jugend in Schwalbach mit Zuständigkeit für die Gemeinden Schwalbach, Bous, Ensdorf, Überherrn und Wadgassen.

Bei den genannten sechs kommunalen und zwei kirchlichen Fachkräften trägt der Landkreis Saarlouis einen 60 %-igen Anteil der Personalkosten. Die Mitarbeiter der Jugendpflege des Kreisjugendamtes führen seit Ende April 1983 mit den Mitarbeitern bei den Gemeinden, freien Vereinigungen und Verbänden der Jugendwohlfahrt regelmässig gemeinsame Arbeitssitzungen durch (Arbeitskreis der Jugendpfleger). Eine Arbeitsplatzbeschreibung befindet sich im Anhang.

4.2.2. Jugendverbandsarbeit

Im Landkreis Saarlouis wird der wesentliche Teil der außerschulischen Jugendarbeit durch die freien Verbände der Jugendpflege abgedeckt. Neben den klassischen "jugendpflegerischen Organisationen" leisten Jugendarbeit diejenigen Jugendgruppen, deren spezifische Aufgaben im musischen, sportlichen, politischen oder helfenden Bereich liegen.

Hierzu sind, neben hauptamtlich tätigen Personen, eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern eingesetzt. Die Verbände führen interne Schulungen durch, die die Verbandsmitglieder bzw. Mitarbeiter befähigen, ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit zu erfüllen.

Die Methoden der Arbeit reichen, entsprechend dem pluralistischen Angebot, von der herkömmlichen Gruppenstunde bis zum modernsten didaktisch aufbereiteten Angebot. Diese Arbeit liegt sowohl im Freizeit- als auch im Bildungsbereich junger Menschen.

Während sich in der Vergangenheit diese Jugendverbände noch mehr an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder orientierten, ist ein Wandel dahingehend festzustellen, daß sie sich jetzt auch Kindern und Jugendlichen zuwenden, die nicht festen Gruppen angehören, und für diese Zielgruppen Angebote erstellen.

Eine Übersicht über die Aktivitäten und der ihnen hierfür vom Landkreis Saarlouis zur Verfügung gestellten Mittel ist im Anhang beigefügt.

4.2.3. Verbandsunabhängige Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendtreffs etc.)

Für den Bereich der Jugendzentren ergibt sich eine andere Form der Zusammenarbeit. Die Jugendzentren sind in ihrer Zielsetzung wesentlich weniger gebunden. Sie waren der Versuch, neue Formen in der Jugendarbeit zu finden. Insbesondere sollten bisher nicht organisierte Jugendliche Gelegenheit erhalten, sich zusammenzufinden. Die ursprünglichen Ziele, wie Basisdemokratie, Selbstverwaltung u.a., konnten in der reinen Form nicht verwirklicht werden. Die heute noch existierenden Jugendzentren sind weitgehend abhängig von den bei ihnen hauptamtlich tätigen Sozialarbeitern, deren Anstellungsträger die Kommunen sind. Diese versuchen, mit Hilfe von Mitarbeiterschulungen, Motivationsseminaren u.ä. Veranstaltungen, die Jugendlichen wieder zu einer größeren und eigenständigen Aktivität zu bringen. Die Zusammenarbeit mit der Jugendpflege im Kreisjugendamt geschieht überwiegend über die hauptamtlichen Jugendpfleger.

4.2.4. Der Kreisjugendring im Landkreis Saarlouis

Im Jahre 1977 wurde auf Betreiben des Kreisjugendamtes eine Arbeitsgemeinschaft jugendpflegereitreibender Verbände im Kreis Saarlouis gegründet. Diese Arbeitsgemeinschaft, die in erster Linie auf die Forderung der politischen Parteien im Jugendwohlfahrtsausschuß zu einer besseren

1) Eine Liste der im Kreis Saarlouis tätigen anerkannten bzw. auf Kreisebene als förderungswürdig anerkannten Verbände ist im Anhang beigefügt.